

Zweijährige höhere Berufsfachschule

Fachrichtung Wirtschaft

Zielsetzung

Die höhere Berufsfachschule fördert berufliche und allgemeine Kompetenzen und führt zur **Berufsqualifizierung**, zur **Höherqualifizierung** und zur **Persönlichkeitsbildung** der Schülerinnen und Schüler.

Die Fachrichtung Wirtschaft qualifiziert durch eine breite kaufmännische Grundbildung für einen Einsatz in Industrieunternehmen aller Branchen, im Einzel-, Groß- und Außenhandel und in Dienstleistungsunternehmen unterschiedlichster Art. Als Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter im Ein- und Verkauf, Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen sowie in der Informationsverarbeitung übernehmen die Absolventen selbstgesteuert planende, informierende und kontrollierende Arbeitsaufgaben.

Der Unterricht in der höheren Berufsfachschule trägt dem Anspruch auf **Ganzheitlichkeit** Rechnung. Er ist prozessorientiert unter verstärkter Einbindung von **handlungsorientierten Arbeiten** und fördert die **Selbstlernkompetenz** der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße.

Aufnahmevoraussetzung

Aufnahmevoraussetzung ist ein **qualifizierter Sekundarabschluss I** (Mittlere Reife) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss.



Studentafel (Die Aufteilung kann schulintern festgelegt werden)

Unterrichtsfächer	Gesamtstunden
A. Assistenzabschluss	
Berufsbezogener Unterricht	
Fachrichtungsbezogener Unterricht	1040
1. Im Beruf orientieren	
2. Multifunktionale Arbeitsplätze effizient organisieren	
3. Aufträge kundenorientiert bearbeiten	
4. Werteströme erfassen und beurteilen	
5. Beschaffungs- und Lagerhaltungsprozesse digital organisieren	
6. Innovative Marketingkonzepte entwickeln und umsetzen	
7. Wertschöpfungsprozesse erfolgsorientiert analysieren und beurteilen	
8. Finanzierungsalternativen bewerten	
9. Personalwirtschaftliche Prozesse gestalten	
Standortspezifischer Unterricht (G)	320
Praktikum	480
Selbstgesteuertes Lernen	80
Deutsch/Kommunikation (G) LB 1	80
Fremdsprache (G) LB 1, 2	80
MINT im Beruf (G)	80
Gesundheitserziehung/Sport (G)	80
Berufsübergreifender Unterricht	
Sozialkunde/Wirtschaftslehre (K)	160
Religion oder Ethik (G)	160
B. Fachhochschulreifeunterricht (Wahlunterricht)	
Deutsch/Kommunikation (K) LB 2	120
Mathematik (K) LB 2	160
Fremdsprache (K) LB 3, 4	160
Sozialkunde (G) LB 4, 5	80
Physik (G)	80
Zusatzqualifikation	
Zweite Fremdsprache	160
(K) = Kernfach, (G) = Grundfach	

Die Gesamtnote des Pflichtfaches **Fachrichtungsbezogener Unterricht** wird aus den in den Lernfeldern erzielten Einzelnoten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Stundenzahl ermittelt.

Lernmittel

Im Rahmen der Schulbuchausleihe erhalten Eltern bzw. andere Sorgeberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet, Schulbücher und ergänzende Druckschriften wie Arbeitshefte kostenfrei. Übersteigt das Einkommen bestimmte Grenzen, können Schulbücher gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.

Informationen hierzu erhalten sie im Internet unter: www.LMF-online.rlp.de

Kosten für schulische Veranstaltungen, die an externen Lernorten stattfinden, sind einzuplanen.

Praktikum

Unter Anleitung der Schule ist ein **zwölfwöchiges Praktikum** in einem geeigneten Betrieb abzuleisten.

Versetzung und Wiederholung

Für die Versetzung in das zweite Schuljahr wird das Fach Fachrichtungsbezogener Unterricht doppelt gewichtet.

Wird eine Schülerin oder ein Schüler nicht versetzt, kann das erste Schuljahr der höheren Berufsfachschule **nicht wiederholt** werden, wenn das im zweiten Schulhalbjahr gezeigte Lern- und Leistungsverhalten der Schülerin oder des Schülers keinen erfolgreichen Abschluss erwarten lässt und in mehr als drei Fächern Leistungen unter ausreichend vorliegen. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz.

Abschlussprüfung

Die höhere Berufsfachschule schließt mit einer Prüfung ab. Die Abschlussprüfung gliedert sich in eine **praktische Prüfung** und eine **schriftliche** sowie **mündliche Prüfung**.

Abschlusszeugnis

Schülerinnen und Schüler, die die Abschlussprüfung in der Fachrichtung Wirtschaft bestanden haben, erhalten ein Abschlusszeugnis mit dem Vermerk:

Sie/Er ist berechtigt, die Bezeichnung „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin/Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent“ zu führen.

Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Die Schülerinnen und Schüler der höheren Berufsfachschule, die am Fachhochschulreifeunterricht teilgenommen haben, können am Ende des zweiten Schuljahres **auf Antrag** an der Fachhochschulreifeprüfung teilnehmen.

Aufnahmeverfahren

Aufnahmeanträge finden Sie im Sekretariat oder auf der Homepage unserer Schule.

Das ausgefüllte Formular, eine **beglaubigte** Kopie des Halbjahreszeugnisses der 10. Klasse oder das Abschlusszeugnis der mittleren Reife und ein tabellarischer Lebenslauf sind **bis spätestens 1. März** eines jeden Jahres vorzulegen.

Liegen mehr Bewerbungen vor als Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können, so erfolgt die Zuteilung der Schulplätze nach einem Vergabeverfahren des Ministeriums für Bildung.

Informationen

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen die Schulleitung und das Sekretariat der Berufsbildenden Schule Bingen gerne zur Verfügung:

Berufsbildende Schule Bingen
Pennrichstraße 9
55411 Bingen

Tel. 06721 13155
E-Mail: mail@bbs-bingen.de

Fax 06721 13156
Internet: www.bbs-bingen.de



Stand Oktober 2018